FAQ – Häufig gestellte Fragen zum Thema Förderprogramm

Stand: 27.09.2022

Frage	*Antwort*
Förderprogramm	
Wer kann das Gesuch einreichen?	Es kann sowohl die Bauherrschaft als auch der Installateur oder Planer das Gesuch einreichen. Zum Zeitpunkt, an welchem man das Gesuch einreichen möchte, sollte man bereits eine Offerte haben. Wichtig ist, dass der Eigentümer das Gesuch unterschreibt.
Wo kann das Gesuch eingereicht werden?	Das Gesuch kann auf dem Portal des Gebäudeprogramms eingereicht werden. Sie finden es unter www.das-gebaeudeprogramm.ch
Wie gehe ich genau vor, um ein Gesuch auf der Onlineplattform zu stellen?	Wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie ein Fördergesuch zum Gebäudeprogramm stellen wollen, wird in einer Video-Animation «So Stellen Sie Ihr Gesuch» auf unserer Homepage www.energie.sz.ch/förderprogramm aufgezeigt.
Welche Heizungsarten werden gefördert?	Es werden Wärmepumpen (Luft/Wasser – Luft/Luft – Luft/Sole), Holzfeuerungsanlagen, Pelletheizungen und Solarkollektoranlagen oder der Anschluss an ein Fernwärmenetz gefördert, sofern eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzt wird.
Welcher Heizungsersatz wird gefördert?	Es wird der Ersatz von Ölheizungen, Gasheizungen und Elektroheizungen gefördert.
Wie lange ist eine Förderzusage gültig?	In der Regel zwei Jahre ab Datum der Zusage.
Welche Förderansätze werden mir zugesichert?	Für die Förderansätze sind die rechtlichen Grundlagen, zum Zeitpunkt an dem Sie das Gesuch einreichen, massgebend.
Wie hoch sind die Ansätze für die verschiedenen Fördergesuche?	Die Übersichtsgrafik über die Förderansätze finden Sie auf unserer Homepage www.energie.sz.ch/förderprogramm
Was heisst Gesuch vor Baubeginn?	Das Gesuch muss beim Kanton Schwyz **zwingend vor Baubeginn** eintreffen, damit das Gesuch geprüft werden kann. **Nach Baubeginn eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt**.
Was gilt als Baubeginn?	Als Baubeginn gilt das Datum, an dem die energetischen Massnahmen (z.B. Dämmmassnahmen am entsprechenden Bauteil, Ausbau der bestehenden Heizung, Installation der neuen Heizung, Installation der Übergabestation) begonnen werden. Vorarbeiten wie bspw. der Aufbau eines Gerüsts, die Bohrung für die

Frage	*Antwort*
	Erdsonde (sofern die alte Heizung noch in Betrieb), die Anlieferung von Dämmmaterialien oder Heizungselementen oder Gesuche um eine Baubewilligung gelten noch nicht als Baubeginn.
Wird der Austausch von Fenstern im Kanton Schwyz gefördert? (Z.B von 2-fach auf 3-fach Verglasung)?	Nein, im Förderprogramm des Kantons Schwyz sind Fenster nicht enthalten.
Was muss beachtet werden bei einer Installation einer Wärmepumpe mit einer Thermischen Leistung unter 15kW?	Es muss ein WPSM Zertifikat erstellt werden. Das Antragsformular geht zuhanden Förderstelle. Sobald das Zertifikat ausgestellt ist, wird es dem Abschluss beigelegt. Sie finden das Formular auf der Homepage www.energie.sz.ch
Gibt es ein Ausführungshilfe-Dokument für das Gebäudeprogramm?	Ja, Sie finden dies auf unserer Homepage www.energie.sz.ch/förderprogramm unter Merkblätter.
Darf ich auch für denkmalgeschützte Gebäude ein Fördergesuch einreichen?	Im Grundsatz ja. Für Geschütze Bauten können Erleichterungen der U-Wert beantragt werden. Der Antrag ist bei der Denkmalpflege einzuholen.
Dürfen Gemeindebauten gefördert werden?	Ja, Gemeinde- und Bezirksbauten dürfen gefördert werden. Bundes- und kantonale Bauten hingegen sind ausgeschlossen.
Wie kann ich mein Gesuch stornieren?	Auf Ihren Antrag hin per E-Mail an energie@sz.ch oder Telefon 041 819 19 90 stornieren wir (die Energiefachstelle) Ihr Gesuch.
Brauche ich eine Baubewilligung für einen Heizungsersatz?	Jeder Heizungsersatz ist meldepflichtig. Ist der Heizungsersatz mit baulichen Massnahmen verbunden, muss je nach Bauvorhaben ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Die Meldepflicht ersetzt jedoch keine allfällige Baubewilligungspflicht. Bewilligungspflichtige Massnahmen beim Heizungsersatz sind Veränderungen am Grundriss, dem Dach und der Fassade, Ab- und Durchbrüche von Wänden, Nutzugsänderungen von Räumen usw. In vielen Fällen genügt das vereinfachte Verfahren. Sobald jedoch Interessen Dritter berührt werden, wird das ordentliche Verfahren angewendet. Der Einbau einer aussen aufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpe ist so ein Fall, da einerseits ein Baukörper neu im Garten aufgestellt wird und andererseits die Luft-Wasser-Wärmepumpe Lärm emittiert. Die Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden.
Erhalte ich bei einem Wechsel von einer fossilen Heizung auf eine Wärmepumpe mit Erdwärme-	Es gibt Pauschalsätze für die komplette Heizungsanlage und nicht für einzelne Teile der Anlage. Details dazu finden Sie auf unserer Homepage www.energie.sz.ch/förderprogramm

Frage	*Antwort*
sonde einen Förderbeitrag nur für die Wärmepumpe oder auch für die Sonde mit allen notwendigen Arbeiten?	
Sind bei einem Fördergesuch die zu beauftragenden Installateure vorgeschrieben?	Nein, es besteht freie Wahl.
Meine Gemeinde leistet einen Beitrag an energetischen Massnahmen. Kann ich für die gleichen Massnahmen auch mit einem Förderbeitrag des Kantons rechnen?	Ja, das ist zulässig.
Bis wann gilt das Förderprogramm und kann es sein, dass vor dessen Ablauf die Mittel ausgeschöpft sind und deshalb nicht mehr alle Gesuche berücksichtigt werden können?	Theoretisch ja. Der vom Kantonsrat gesprochene Rahmenkredit gilt grundsätzlich bis 31.12.2024. Trotzdem muss der Betrag jährlich ins kantonale Budget aufgenommen werden, denn nur dann ist das Geld rechtlich auch sicher verfügbar. Eine Planungssicherheit haben Sie erst, wenn Sie ein Gesuch eingereicht haben und Ihr Gesuch schriftlich zugesichert wurde.
Fördert der Kanton Schwyz auch Neubauten oder Ersatzneubauten?	Nein.
Fördert der Kanton Schwyz auch PV-Anlagen (Photovoltaik)?	Nein, Photovoltaik-Anlagen werden vom Bund unterstützt. Die Förderansätze für PV-Anlagen finden Sie auf der Homepage www.pronovo.ch
Fördert der Kanton Schwyz Hybridanlagen? (z.B. Öl & Wärmepumpe)	Ja, jedoch muss die erneuerbare Heizung als Hauptheizung dimensioniert und ausgelegt sein. Handelt es sich um ein System mit einer Wärmepumpe mit einer Leistung bis zu 15 kW (A-7/W35) wird ein Wärmepumpen Systemmodul Zertifikat benötigen. Hier muss geprüft werden, ob die Hybrid-Anlage sich nach WPSM zertifizieren lässt, da diese Zertifizierung eine zwingende Voraussetzung ist.